
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Donnerstag, 05. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

Vorsitz : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

Protokoll : Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler, Maurerhüsli 80

Anwesend : 95 stimmberechtigte Personen (9,8%)

(total 967 Stimmberechtigte)

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und dankt für das bezeugte Interesse am Politgeschehen in der Gemeinde Trub.

Medien

Ein besonderer Gruss und Dank für die Berichterstattung geht an Bruno Zürcher von der Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 31. Oktober 2024, Ausgabe-Nr. 44.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 83 vom 11. November 2024, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Aktenauflage

Die Akten zur Teilrevision Ortsplanung, Genehmigung Gewässerraum, sind vom 16. August 2024 bis 16. September 2024 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung und elektronisch aufgelegt (Art. 60 Abs. 1 Baugesetz (BauG)).

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Bernhard Kunz
- Benedikt Roessler, Ortsplaner
- Therese Wüthrich
- Alfred Zenger
- Bruno Zürcher

Die nichtstimmberechtigten Personen werden gebeten, falls nicht schon geschehen, sich getrennt von den Stimmberechtigten zu setzen.

Peter Aeschlimann gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Rügepflicht

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Ruth Reber, Enzigrund 302, 3557 Fankhaus
- Fritz Fankhauser, Ober Stauffen 117, 3556 Trub

Bekanntgabe der Traktandenliste

1. Budget 2025:
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
 - c) Genehmigung des Budget 2025;
 - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2024 – 2029.
2. Teilrevision Ortsplanung; Genehmigung Gewässerraum; Zonenplan Gewässerraum Nord + Süd und Änderung Baureglement.
3. Sanierung Buchschachenstrasse; PWI-Projekt unter Schwarzentrub bis Buchschachen; Kreditbewilligung.

4. Wasserversorgung; Kreditbewilligung Umwandlung Twären in eine reine Trinkwasserversorgung.
5. Verschiedenes und Umfrage.

Beschluss Traktandenliste

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 40 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

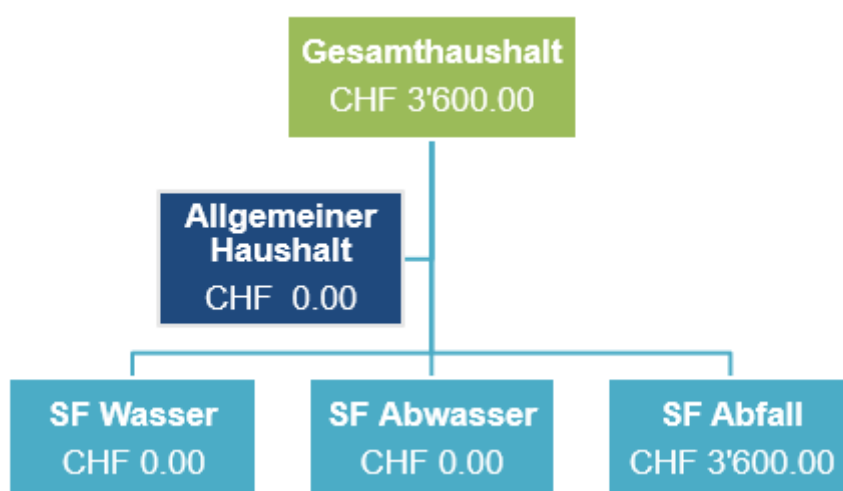
01.	Budget 2025: a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern; b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern; c) Genehmigung des Budget 2025; d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2024-2029
-----	--

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert der Finanzverwalter das Budget 2025.

Resultatübersicht

Das Budget des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'119'400.00 und einem Ertrag von CHF 7'123'000.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'600.00 ab. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2025 unverändert. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ von netto CHF 177'400.00 (für Abschreibungen Schulanlage) führt im Steuerhaushalt schliesslich zu einem ausgeglichenen Budget.



Spezialfinanzierungen (SF)

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen ausgeglichen ab. Für die SF Wasserversorgung wird aber ein erhöhter Zuschuss von CHF 40'000.00 aus dem Steuerhaushalt geleistet (Entnahme aus dem geotopo-

grafischen Zuschuss des Finanzausgleichs). Die Entnahme erfolgt gestützt auf die Grundlage im Wasserversorgungsreglement (Art. 43 Abs. 2). Die SF Abfall schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 3'600.00 ab, was dem Ergebnis des Gesamthaushaltes entspricht.

Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2025

- Erhöhung Gemeindestundenlohnansatz
- Übernahme Sekretariat und Finanzverwaltung der Schwellenkorporation Trub ab 1.8.2025 durch die Gemeindeverwaltung
- Digitalisierung Ratsbetrieb und Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (Gever)
- 900-Jahre-Feier Trub
- Deutliche Kostensteigerungen beim Sozialdienst sowie den Lastenverteilern Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen
- Dachsanierung Sidelenbrücke
- Ausstattung Begegnungsplatz Mühlekehr
- Zunahme der Abschreibungen (Umgliederung Strassenprojekte von Anlagen im Bau)
- Entnahme aus der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» für die Deckung der Abschreibungen Schulhaus Trub mit Sporthalle

Investitionen 2025

Das Investitionsbudget 2025 enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte bzw. -tranchen:

- Beschaffung neuer Tanklöschfahrzeuge für Trubschachen und Trub
- Gemeindebeitrag Belagssanierung Altöschstrasse
- Gemeindebeitrag Erschliessung Steinbach (Trubschachen)
- Umwandlung Wasserversorgung Twären in reine Trinkwasserversorgung
- Atemschutzfahrzeug für Trubschachen
- PWI-Projekt Buchschachenstrasse

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine starke Zunahme von CHF 68'900.00. Höhere Personalkosten fallen insbesondere durch die Übernahme der Verwaltung der Schwellenkorporation an. Zudem wurde wieder eine Lehrstelle auf der Gemeindeverwaltung besetzt. Schliesslich soll auch der Gemeindestundenlohnansatz um CHF 2.00 angehoben werden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 44'150.00 unter dem Vorjahresbudget, jedoch deutlich über dem Rechnungsjahr 2023. Gegenüber dem Vorjahresbudget wurde der Strassenunterhalt um CHF 70'000.00 tiefer budgetiert. Im Budget 2024 war die Belagserneuerung der Twärengrabenstrasse eingestellt.

Der Abschreibungsaufwand liegt CHF 9'150.00 unter dem Vorjahresbudget. Inklusive Abschreibungen der Spezialfinanzierungen (SF) sowie der Investitionsbeiträge an Weggenossenschaften liegt der totale Abschreibungsaufwand gar bei CHF 509'750.00. Davon werden CHF 177'900.00 (Schulhaus / Sporthalle Trub) mit einer Entnahme aus der SF „Vorfinanzierung Allgemeiner Haushalt“ neutralisiert.

Der Transferaufwand liegt mit CHF 45'100.00 über dem Vorjahresbudget. Die Ursachen liegen vor allem beim höheren Lastenanteil «Sozialhilfe» und beim höheren Betriebskostenanteil «Sozialdienst Oberes Emmental».

Die Fiskalerträge liegen insgesamt lediglich CHF 27'200.00 über dem Budget des Vorjahres. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern machen dabei nur CHF 7'500.00 aus. Der Rückgang gegenüber der Jahresrechnung 2023 erklärt sich durch hohe Steuereingänge aus Vorjahren, welche im Jahr 2023 enthalten sind. Dadurch sinken auch die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2025 um CHF 30'600.00.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'119'400	7'123'000
Ertragsüberschuss	CHF	3'600	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'693'500	6'693'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	186'700	186'700
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Abwasserentsorgung	CHF	151'700	151'700
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Abfall	CHF	87'500	91'100
Ertragsüberschuss	CHF	3'600	

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

02.	Teilrevision Ortsplanung; Genehmigung Gewässerraum; Zonenplan Gewässerraum Nord + Süd und Änderung Baureglement.
-----	---

Referenten: Gemeinderat Martin Wiedmer und Ortsplaner Benedikt Roessler

Daten aus der PowerPoint Präsentation:

Gesetzliche Ausgangslage

- Revision Gewässerschutzgesetz 2011
- Die Gemeinden müssen den nötigen Gewässerraum festlegen. Der Gewässerraum dient für:
 - die natürliche Funktion der Gewässer;
 - den Schutz vor Hochwasser;
 - die Gewässernutzung.
- Frist bis Ende 2018 zur Umsetzung, bis zur Umsetzung gelten Übergangsbestimmungen

Festlegung Gewässerraum

- Der Gewässerraum bildet einen Korridor.
- Er wird im Zonenplan Gewässerräume und im Baureglement grundeigentümerverbindlich festgelegt.
- Es gelten nicht nur Baueinschränkungen, sondern auch Bewirtschaftungseinschränkungen.
- Die Breite des Gewässerraums wird für jeden Gewässerabschnitt spezifisch festgelegt.
- Die Breite des Gewässerraums ist abhängig von:
 - Gewässerbreite
 - Natürlichkeitsgrad des Gewässers (Ökomorphologie)
 - Lage in Schutzgebieten
- Im eidg. Gewässerschutzgesetz ist die Formel für die Bestimmung des Gewässerraums festgelegt:

natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB)	Gewässeraumbreite
kleiner 2 Meter	11 Meter
2 Meter bis 15 Meter	$2.5 \times \text{nGSB} + 7 \text{ Meter}$
größer als 15 Meter (grosse Flüsse)	$\text{nGSB} + 30 \text{ Meter}$ mindestens 45 Meter

Ausserhalb von Schutzgebieten
(**Hochwasserschutzkurve**)

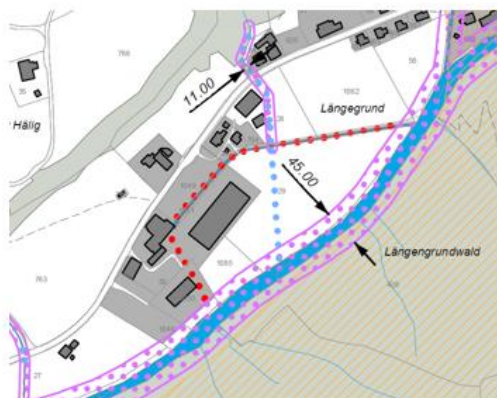
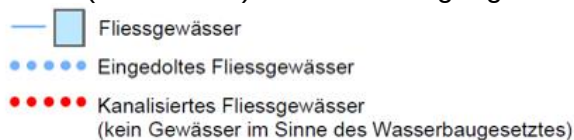
natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB)	Gewässeraumbreite
kleiner 1 Meter	11 Meter
1 Meter bis 5 Meter	$6 \times \text{nGSB} + 5 \text{ Meter}$
größer als 5 Meter	$\text{nGSB} + 30 \text{ Meter}$

Innerhalb von Schutzgebieten
(**Biodiversitätskurve**)

- Die Anwendung der Biodiversitätskurve führt zu einem viel breiteren Gewässerraum.
- Die gesetzlichen Vorgaben ergeben Gewässerräume zwischen:
 - 11 m (viele Kleingewässer)
 - und 45 m (Ilfis, Trueb)

Gewässer	effektive Gerinnesohlenbreite (eGSB) [m]	Korrekturfaktor	natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB) [m]	Gewässerraum nach Biodiversitätskurve (BD) [m]	Gewässerraum nach Hochwasserschutzkurve (HWS) [m]	BD oder HWS
Ilfis	ca. 15.00	–	–	–	45.00 ¹	HWS
Hämelbach (unterh. BLN)	ca. 3.00	2.00	ca. 6.00	–	22.00	HWS
Hämelbach (in BLN)	ca. 3.00	2.00	ca. 6.00	36.00	22.00	BD
Trueb (unterh. Twäregrabe)	ca. 12.00	–	–	–	45.00	HWS
Trueb (oberh. Twäregrabe)	ca. 14.00	1.00	ca. 14.00	44.00	42.00 ¹	BD/HWS (Bauzonen)
Fankhusbach (unterhalb Hüttegrabe)	ca. 8.00	1.50	ca. 12.00	42.00	37.00	BD/HWS (Bauzonen)
Fankhusbach (oberhalb Hüttegrabe)	ca. 6.70	1.50	ca. 10.00	40.00	32.00	BD/HWS (Bauzonen)
Fankhusbach (oberh. Rohrbachgrabe)	ca. 5.35	1.50	ca. 8.00	38.00	27.00	BD
Fankhusbach (oberh. Chalchgrabe)	ca. 4.85	1.00	ca. 4.85	34.00	19.00	BD
Fankhusbach (oberh. Schlegelgrabe)	ca. 4.50	1.00	ca. 4.50	32.00	18.00	BD

- Das Gewässernetz (Grundlage Kanton) wurde überprüft.
- Bei eingedolten Gewässern in der Landwirtschaftszone und im Wald wurde auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet:
 - Wenn keine Infrastrukturen betroffen sind;
 - wenn der Verlauf der Eindolung nicht genau bekannt ist;
 - wenn «sinnvolle» Abgrenzungen entstehen.
- Auch wo kein Gewässerraum festgelegt ist, muss entlang von Gewässern der Kanton (Tiefbauamt) ins Baubewilligungsverfahren einbezogen werden.



Baueinschränkungen im Gewässerraum

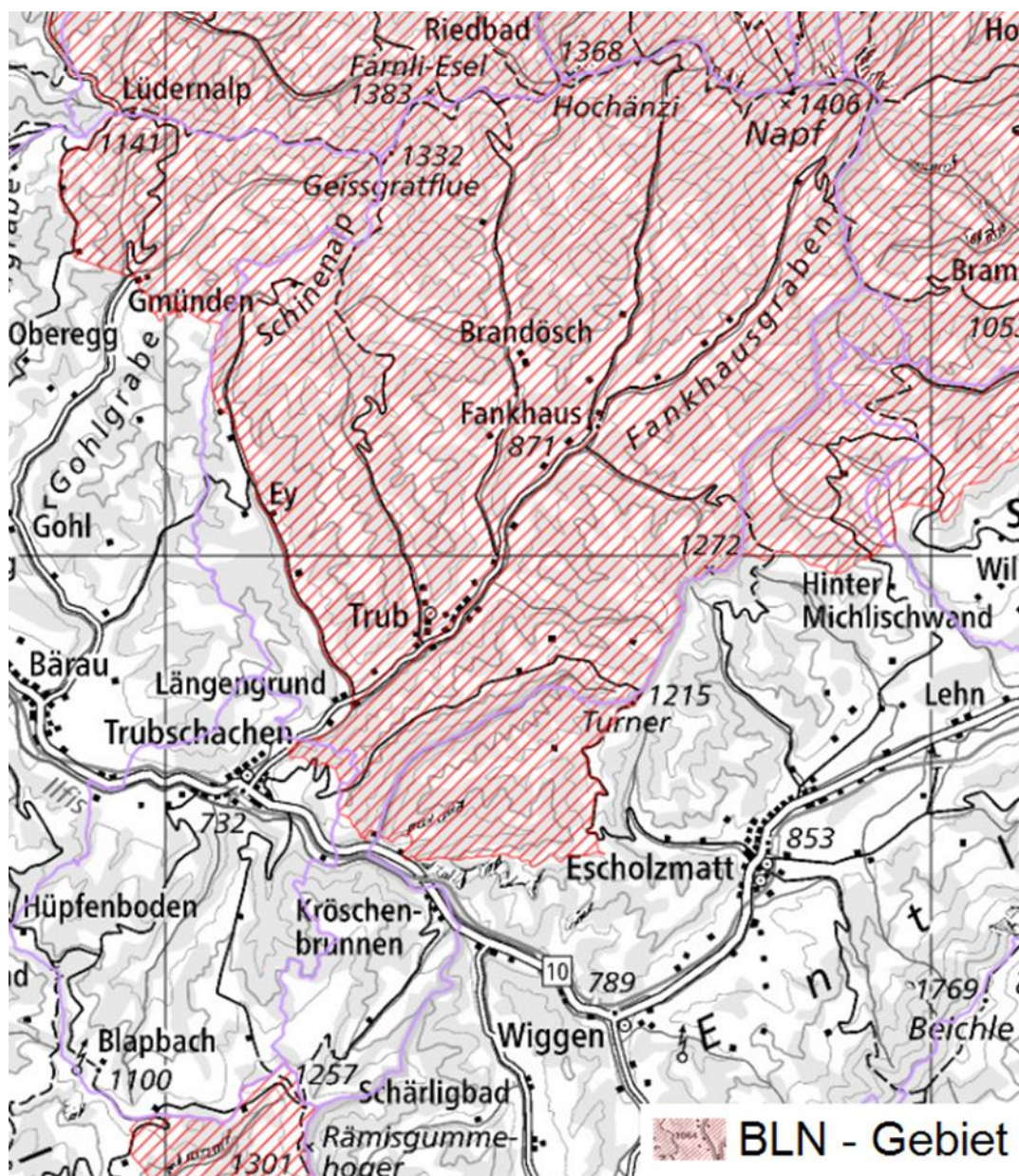
- Zulässig sind nur standortgebundene Bauten im öffentlichen Interesse, z.B.:
 - Hochwasserverbauung
 - Brücke
 - Wasserkraftnutzung
- Bestehende rechtmässig bewilligte Bauten und Anlagen haben Besitzstandsgarantie nach Art. 3 BauG.

Bewirtschaftungseinschränkungen im Gewässerraum

- Extensive Bewirtschaftung oder naturnahe Grünraumgestaltung, «Uferwiese» ohne Vorgabe zum Schnittzeitpunkt.
- Kein Dünger, keine Pflanzenschutzmittel.
- Beweiden (ohne zusätzliche Düngung) ist weiterhin zulässig.
- Gewässerraum ist eine beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsfläche (DZV).
- Bewirtschaftungseinschränkungen gelten nur für offene Fliessgewässer.

Spezielle Situation der Gemeinde Trub

- Der grösste Teil des Gemeindegebiets liegt im BLN-Gebiet.
- Das Amt für Gemeinden und Raumordnung verlangt konsequent die Anwendung der «Biodiversitätskurve» im BLN-Gebiet.
- Dies führt zu deutlich grösseren Gewässerräumen, im Extremfall bis zu 15 m breiter (7.5 m pro Seite).

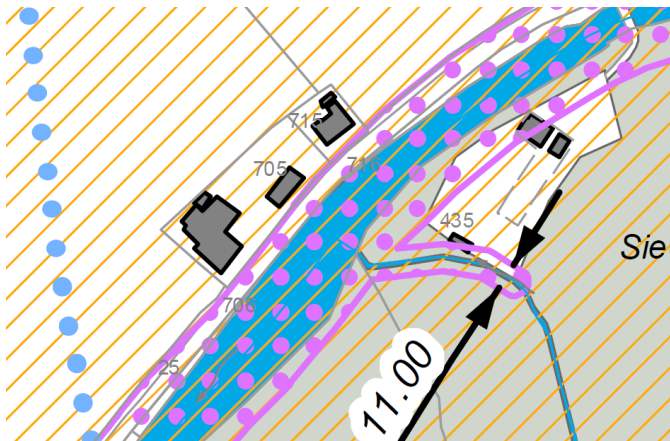


Verfahren

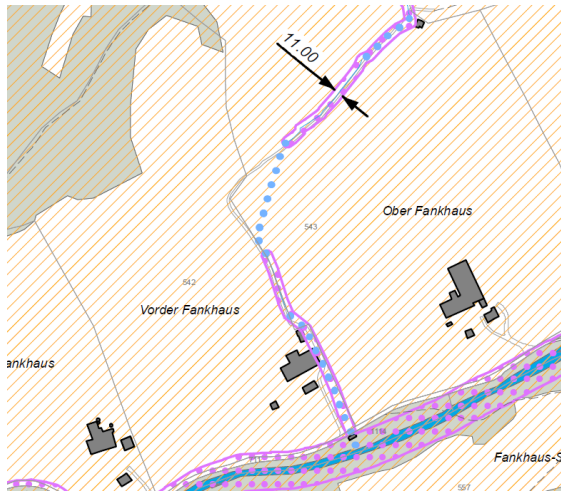
- Öffentliche Mitwirkung: Februar – März 2019
 - Über 50 Mitwirkungseingaben aus der Bevölkerung.
 - «Fehler / Hinweise» soweit möglich berücksichtigt, aber grundsätzliche Vorbehalte können nicht ausgeräumt werden.
- Frühjahr 2021:
 - Rechtsgutachten zur Festlegung des Gewässerraums im BLN-Gebiet durch einen Fachjuristen.
 - Anpassung der Planung (teilweise Verzicht auf Biodiversitätskurve), Einreichung zur Vorprüfung.
- Vorprüfung bis Ende 2022:
 - Kanton verlangt weiterhin pauschal breitere Gewässerräume: *«Für Gewässer, die innerhalb des BLN-Gebietes liegen, ist der Gewässerraum gemäss der Biodiversitätskurve festzulegen.»*
- Überarbeitung, abschliessende Vorprüfung 2024
 - Anpassung an die Vorgaben des AGR
 - Abschliessende Vorprüfung, ohne grössere Vorbehalte
- Informationsveranstaltung vom 06.06.2024
 - Erläuterung der Planung vor der öffentlichen Auflage
- Öffentliche Auflage und Einspracheverhandlungen im Herbst 2024
 - 20 Einsprachen, Einspracheverhandlungen
 - Einsprachen:
 - Überprüfung der Festlegung bei Hinweisen auf Fehler.
 - Bei generellem Unmut über die Vorgaben konnten keine Änderungen vorgenommen werden.
 - Überprüfung führte zu Änderungen an 6 Gewässern.

Änderungen aufgrund von Einsprachen

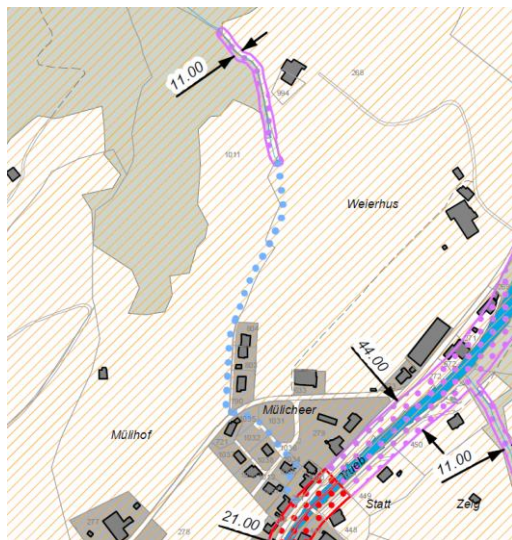
- **Trueb:** Anpassung des Gewässerraums auf der Höhe der Schwitter Bau AG, keine grossflächige Überschneidung mit dem Betriebsareal.



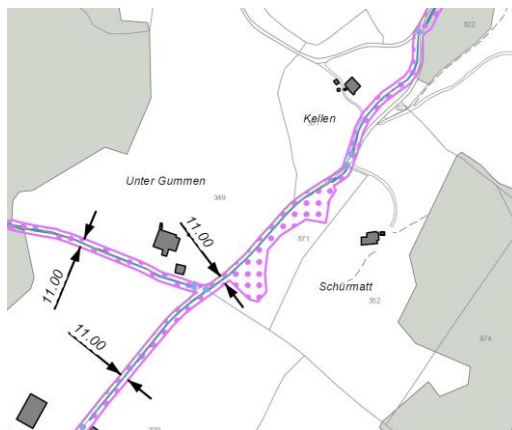
- **Wassergrabe:** Mittler Fankhaus: Anpassung des Verlaufs, Korrektur offene/eingedolte Abschnitte, Anpassung des Gewässerraums.



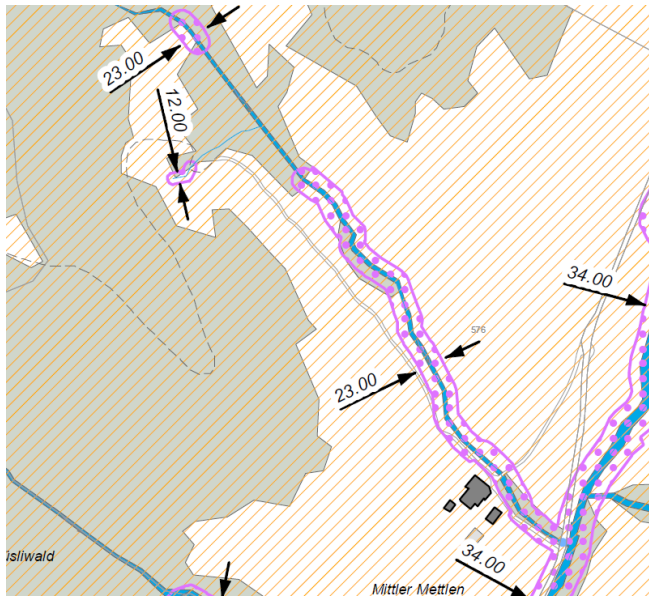
- **Sandgrabe:** Mühlicheer: Verzicht auf Gewässerraumfestlegung für eingedolten Abschnitt ab Sandfang.



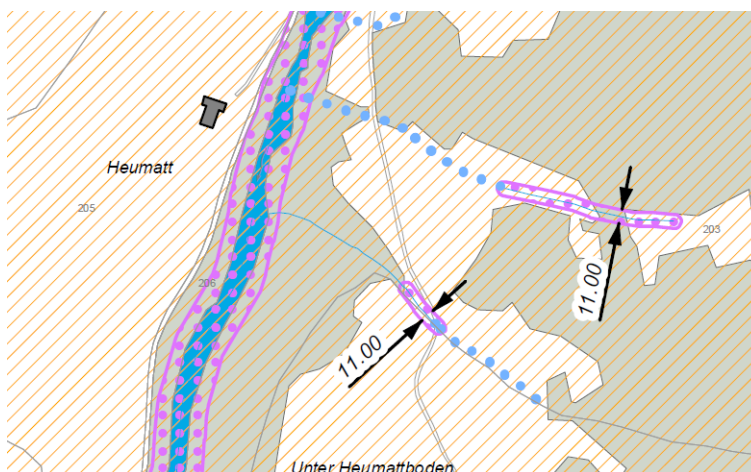
- **Gummgrabe:** Gebiet Unter Gummen: Reduktion des Gewässerraums auf 11 m



- **Schlattgräbli:** Mittler Mettlen: Reduktion des Gewässerraums auf 23 m und asymmetrische Festlegung im Hofbereich.



- **Heumattbodegrabe:** Zufluss Brandösch: Anpassung des Verlaufs und Korrektur der offenen und eingedolten Abschnitte



Feststellung Gemeinderat

- Der Gemeinderat ist verpflichtet, der Gemeindeversammlung eine gesetzeskonforme Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten.
- Alle Abklärungen mit den kantonalen Fachstellen und externen Juristen lassen den Gemeinderat darauf schliessen, dass eine Vorlage, welche sich im BLN Napfbergland nicht an der Biodiversitätskurve orientiert, nicht rechtskonform ist.
- Somit obliegt es der Gemeindeversammlung zu entscheiden, ob der vorgeschlagenen Lösung zugestimmt werden kann.

Ausblick

- Was passiert bei der Annahme:
 - Die Änderungen gegenüber der 1. Auflage werden nochmals öffentlich aufgelegt.
 - Die Unterlagen werden zur Genehmigung ans AGR eingereicht. Das AGR entscheidet über die offenen Einsprachen.

- Was gilt im Fall einer Ablehnung?
 - Bis der Gewässerraum umgesetzt ist, gelten die Übergangsbestimmungen.
 - Teilweise ergeben sich dadurch für Bauten und Anlagen Einschränkungen.
 - Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gelten damit weiterhin die Vorgaben der Direktzahlungsverordnung.
- Wie könnte es weitergehen im Fall einer Ablehnung?
 - Der Regierungsrat könnte demnach gemäss Art. 65 Abs. 2 Bst. c BauG das AGR ermächtigen, anstelle der Gemeinde eine Gewässerraumplanung auszuarbeiten.
 - Auch diese Ersatzplanung des Kantons müsste wieder alle gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritte durchlaufen (Mitwirkung, Auflage).
 - Der Beschluss erfolgt durch den Regierungsrat anstelle der Gemeindeversammlung.

Diskussion:

Heinz Siegenthaler teilt unter anderem mit, dass aus seiner Sicht die Ausscheidung des Gewässerraumes abzulehnen sei und bei einer Planung durch den Kanton eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Gewässerräume gebildet werden soll.

Hans Siegenthaler stellt die Frage, warum der Gemeinderat keinen Antrag auf Annahme des Geschäftes gestellt hat. Er äussert zudem die Befürchtung, dass bei einer Ablehnung des Geschäftes der Einfluss der Gemeinde auf die Planung massiv abnimmt. Der Vorsitzende informiert, dass auch bei einer Planung durch den Kanton alle Verfahrensschritte (Mitwirkung, Auflage mit Einsprachemöglichkeit) durchlaufen werden. Der Gemeinderat setzt einen gesetzlichen Auftrag um und legt der Versammlung die nach den Vorgaben des Kantons bereinigte Gewässerraumplanung zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat wird auch an der Abstimmung teilnehmen.

Annelie Wüthrich erkundigt sich, ob der Gewässerraum durch den Kanton viel breiter ausgeschieden werden kann, als dies in der Planung der Gemeinde der Fall ist. Ortsplaner Benedikt Roessler informiert, dass die vorliegende Planung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft und eine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde. Es ist daher zu erwarten, dass der Gewässerraum bei einer Planung durch den Kanton nicht wesentlich von der vorliegenden Planung abweichen wird.

Susanne Rychener erkundigt sich, ob im Falle einer Ablehnung die Ausscheidung des Gewässerraumes noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde und somit die Übergangsbestimmungen noch etwas länger gelten würden. Der Vorsitzende und der Ortsplaner teilen mit, dass davon auszugehen ist. Der genaue Zeithorizont könne jedoch nicht abgeschätzt werden.

Fritz Fankhauser stellt fest, dass eine Ablehnung wohl die beste aller schlechten Lösungen sei.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat kommt dem gesetzlichen Auftrag gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung nach und legt der Gemeindeversammlung die gemäss den Anforderungen des Kantons bereinigte Gewässerraumplanung zum Beschluss vor.

Die Teilrevision umfasst die Änderung des Baureglements und den Zonenplan Gewässerraum Nord + Süd inkl. der erläuterten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage.

Beschluss:

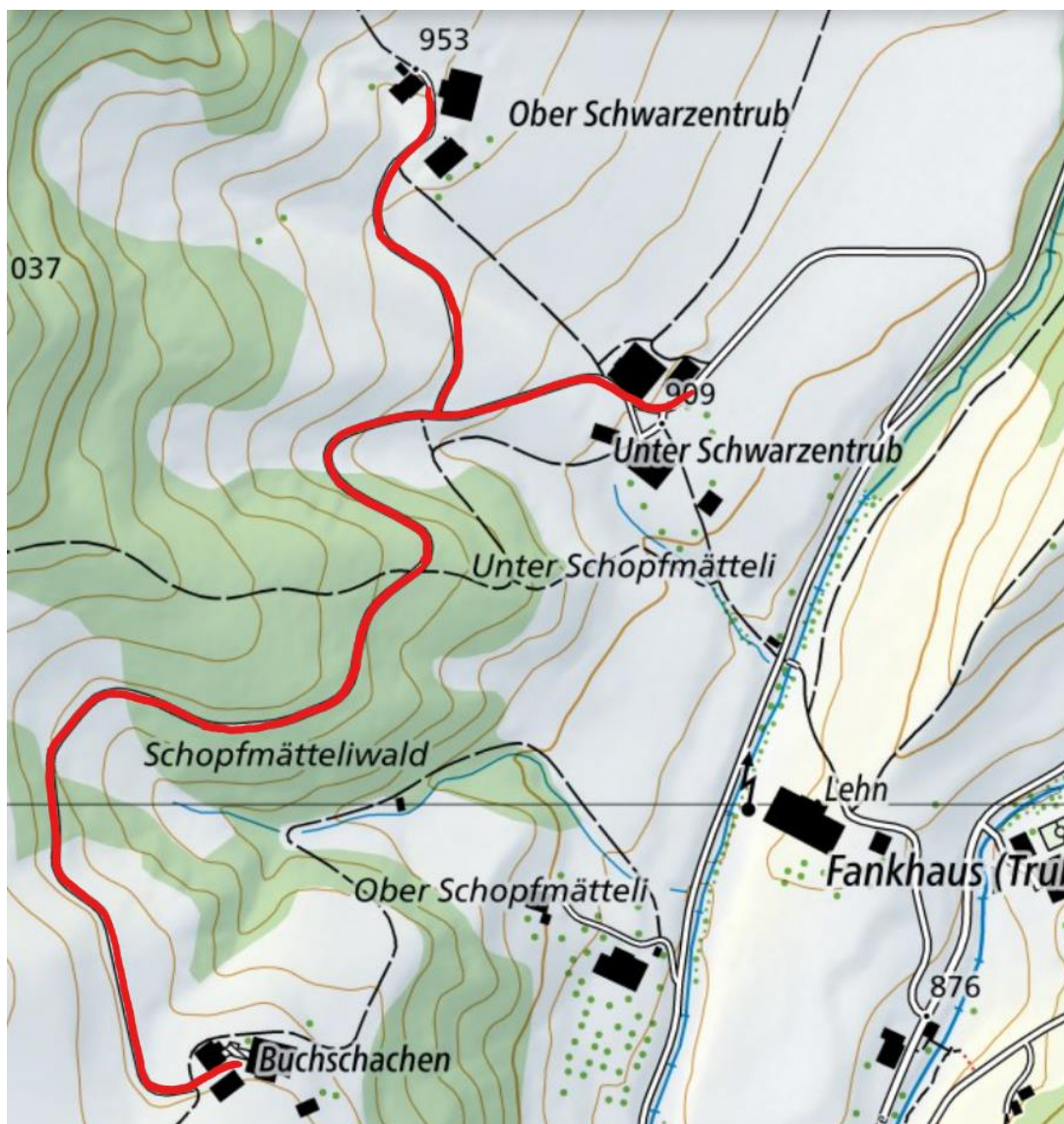
Die Stimmberechtigten lehnen die Teilrevision der Ortsplanung zur Festlegung des Gewässerraums mit 90 Nein-Stimmen, 0 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

03.	Sanierung Buchschachenstrasse; PWI-Projekt «unter Schwarzentrub bis Buchschachen»; Kreditbewilligung
-----	---

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Ausgangslage

Die Buchschachenstrasse erschliesst drei Landwirtschaftsbetriebe und zwei weitere ganzjährig bewohnte Liegenschaften sowie einige Waldflächen. Gebaut wurde sie vor 40 Jahren mit Hilfe des Meliorationsamtes. Die Gesamtlänge der Anlage beträgt rund 1'500 Meter, wovon der unterste Teil (ca. 500 Meter) vom Projekt ausgeschlossen ist.



Trotz regelmässigem Unterhalt weist sie nun verschiedene Alters- und Nutzungserscheinungen auf. Der Belag ist ausgemagert, zum Teil abgesenkt, weist

Spurrinnen und vereinzelt Kornausbrüche auf. Dadurch funktioniert die Entwässerung nicht mehr optimal.

Mit einer periodischen Wiederinstandstellung (PWI) kann die Strasse wieder in einen guten Zustand gestellt werden. Geplant ist, mittels Aufschichtung und Einbau eines Deckbelages die Strasse substanziell zu verbessern.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern hat für das Projekt (siehe Kartenausschnitt, roter Strassenabschnitt) Bundes- und Kantonsbeiträge in Aussicht gestellt. Nach neusten Vorgaben des Kantons ist für einfache PWI-Projekte der Beizug eines Ingenieurbüros nicht mehr zwingend.

Kosten

Gemäss eingeholter Offerte belaufen sich die Kosten (inkl. MwSt.) wie folgt:

Gesamtkosten	Fr.	200'000.00
abz. Beiträge Bund / Kanton (gemäss Vorbescheid)	- Fr.	33'000.00
Massgebende Restkosten für Gemeindebeitrag	Fr.	167'000.00

Gemeindebeitrag 90 % gemäss Strassenreglement	Fr.	150'300.00
10 % zu Lasten Weggenossenschaft Buchschachen	Fr.	16'700.00

Bund und Kanton haben die Beiträge noch nicht zugesichert, jedoch in vorstehendem Umfang in Aussicht gestellt. Der Gemeindebeitrag ist im nachgeführten Finanzplan enthalten und die Tragbarkeit nachgewiesen. Gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften wird der Beitrag der Gemeinde über 40 Jahre abgeschrieben.

Die Arbeiten werden im Sommer 2025 ausgeführt.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für das PWI-Projekt der WG Schwarzentrub-Buchschachen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

04.	Wasserversorgung; Kreditbewilligung Umwandlung Twären in reine Trinkwasserversorgung.
-----	--

Referent: Gemeinderat Martin Wiedmer

Ausgangslage

Die Gemeinde Trub, das kant. Amt für Wasser und Abfall (AWA) und der GWP-Ingenieur (H.R. Müller AG) haben bereits im Jahr 2013 entschieden, die öffentliche Wasserversorgung Twären in eine reine Trinkwasserversorgung umzuwandeln. Die

Gebäudeversicherung Bern (GVB) und die Feuerwehr Trub-Trubschachen haben diesem Vorhaben ebenfalls zugestimmt. Zur Sicherstellung des Löschschutzes werden zwei netzunabhängige Löschwassereinrichtungen (NULE) mit je 30 m3 Inhalt erstellt.

Die bestehende Sammelbrunnstube (Nr. 9) soll komplett ersetzt werden. Das bestehende Reservoir Twären aus dem Jahr 1947 (Inhalt 150 m3) entspricht nicht mehr den Vorschriften der Lebensmittelverordnung und den SVGW-Richtlinien und müsste umfangreich saniert werden. Da es aber durch den Wegfall des Löschschutzes auch viel kleiner dimensioniert werden kann (20 m3), wird ein kompletter Ersatz des Reservoirs vorgenommen. Es wird ein vorfabriziertes Kunststoffreservoir innerhalb der Betonwänden des heutigen Reservoirs eingesetzt. Da das Gelände nur zu Fuss zugänglich ist, muss das Reservoir mittels Helikopter eingeflogen und eingesetzt werden.

Um die Qualität des Quellwassers besser zu gewährleisten, könnte zu einem späteren Zeitpunkt im vorfabrizierten Reservoir eine UV-Desinfektionsanlage eingebaut werden. Der Platz wird im Schieberaum bereits jetzt vorgesehen und freigehalten. In der nicht mehr verwendeten alten Reservoirableitung (Guss NW 125 mm) wird daher eine Elektroleitung eingezogen.

Die Trinkwasserleitung muss durch den Wegfall des Löschwasserschutzes nicht mehr gleich gross sein, wie sie heute ist. Die Kunststoffleitungen mit einem Aussendurchmesser von 75 resp. 63 mm werden ebenfalls in die bestehenden Gussrohre eingezogen. So können die Grabarbeiten minimiert werden. Die Hausanschlussleitungen können übernommen werden.

Die Bauzeit beträgt ca. acht Wochen. In dieser Zeit steht für die fünf Liegenschaften kein Wasser ab dem heutigen System zur Verfügung. Für drei Liegenschaften müssen Provisorien mittels Tanks und Druckerhöhungspumpe erstellt werden. Die Tanks müssen regelmässig mit einem Tanklastwagen befüllt werden. Zwei Liegenschaften können während der Bauzeit auf eigene Wasserressourcen zurückgreifen.

Die Weiterverfolgung eines alternativen Reservoirstandorts wurde als nicht sinnvoll eingeschätzt. Der einzige Vorteil eines neuen Standortes wäre eine verbesserte Zugänglichkeit.

Kosten und Finanzierung

Brunnenstuben	Fr. 15'000.00
Reservoir	Fr. 129'000.00
Erschliessung Elektro	Fr. 12'000.00
Leitungsbau	Fr. 50'000.00
Netzunabhängige Löschwassereinrichtungen NULE	Fr. 63'000.00
Provisorien	Fr. 12'000.00
Diverses	Fr. 119'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr. 400'000.00

Beim Amt für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) wird ein Gesuch für die Subventionierung des Projekts eingereicht. Vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) können nur für die beiden neuen NULE Bei-träge in der Höhe von Fr. 11'000.00 erwartet werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Umwandlung der Wasserversorgung Twären in eine reine Trinkwasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00 zu Lasten der Investitions-rechnung bzw. der Spezialfinanzierung Wasser zu bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

05.	Verschiedenes und Umfrage
-----	---------------------------

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann orientiert kurz über die folgenden Themen bzw. anstehenden Geschäfte in der Gemeinde Trub:

a) Wahlen

Es ist ein Wahljahr, es haben stille Wahlen stattgefunden. Gratuliert Michelle Renaud zur Wahl als Gemeindepräsidentin. Hat sich intensiv auf das Amt im Jahr 2024 vorbereitet. Wünscht ihr viel Freude und Spass im neuen Amt. Applaus von der Versammlung.

Gemeinderat: die drei bisherigen Mitglieder (Martin Wiedmer, Johann Wittwer, Hulda Zaugg) sowie neu Thomas Lanz. Herzliche Gratulation und viel Freude in seinem neuen Amt.

Der Gemeinderat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Januar selbst.

Rechnungsprüfungskommission: die zwei bisherigen Mitglieder (Christian Langenegger und Annelie Wüthrich-Reichen) sowie neu Tanja Hirschi, Konolfingen, (ehemals Schynli). An sie herzliche Gratulation.

Dank an Hans-Jürg Messerli

b) Ortsplanung

Seit August 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung.

c) Neubesetzung Ernst und Iris Kohler per Mitte Jahr 2025

Ist am Laufen. Erste Bewerbungen sind eingetroffen und ein erstes Vorstellungsgespräch hat stattgefunden. Eine Person ist jedoch noch nicht bestimmt.

Auf die entsprechende Anfrage auf Wortmeldungen durch den Vorsitzenden meldet sich Bernhard Wüthrich. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, welche an der Sanierung der Brandöschgrabenstrasse beteiligt waren.

05. Dezember 2024

Zudem meldet sich Bernhard Kunz, Gemeinderat Trubschachen, zu Wort. Er bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohner für den Beitrag an die Sanierung der Steinbachbrücke, welche an der letzten Gemeindeversammlung vom 10.06.2024 gesprochen wurde.

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern für die grosse Unterstützung in den letzten Jahren und bei Benedikt Roessler, Ernst Kohler und Isabelle Bähler für die Vorbereitung und die Präsentation an der Versammlung.

Der Vorsitzende dankt nach 16 Jahren im Gemeinderat allen, welche ihn in dieser Zeit unterstützt haben. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Peter Aeschlimann schliesst die Versammlung und übergibt das Wort an Michelle Renaud. Nun wird der langjährige Gemeindepräsident, Peter Aeschlimann, nach insgesamt 16 Jahren als Gemeinderat, davon 12 Jahre als Gemeindepräsident, mit einem kurzen Rückblick und einem Apéro verabschiedet.

Schluss: 21:25 Uhr (Versammlung)

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Aeschlimann

Isabelle Bähler

Trub, 05. Dezember 2024

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 05. Dezember 2024 hat gemäss Art. 65 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub auflegen. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 03. 02. 2025 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 65 Abs. 3 OgR.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Michelle Renaud

Isabelle Bähler

Trub, 03. Februar 2025